



Förderaufruf 2021

Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget

Die LAG AktivRegion Alsterland ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das

Regionalbudget 2021

gefördert werden können.

- Antragseinreichung:** laufend ab dem 04. Januar 2021
- Budget:** **im Rahmen des Förderaufrufs wird ein Budget von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt.**
Das Budget wird auf Stichtage aufgeteilt. 140.000 € werden dem ersten Stichtag (02. März 2021) und 60.000 € dem zweiten Stichtag (04. Mai 2021) zugeteilt.
- Höhe der Förderung:** Projekte mit max. 20.000 € Brutto-Gesamtkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % gefördert. Die Bagatellgrenze (Untergrenze der Gesamtkosten) beträgt 2.000 €.
- Rechtsgrundlage:** Rahmenplan ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Alsterland e.V.
- Anträge sind einzureichen bei:** LAG AktivRegion Alsterland e.V.
c/o AgendaRegio
Am Kiel-Kanal 2
24106 Kiel

Telefon: 0431 53030832 und 0431 53030830
E-Mail: zeis@agenda-regio.de und remmert@agenda-regio.de
- Einreichungsfrist:** Projektanträge müssen jeweils 14 Tage vor Sitzung des Projektauswahlgremiums am **02. März 2021 und 04. Mai 2021** vollständig in der Geschäftsstelle der AktivRegion eingereicht werden.

Maßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Für die ersten zwei Sitzungen des Projektauswahlgremiums kann insgesamt nur ein Antrag pro Antragsteller eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der Gesamtausgaben ist untersagt.

- Fördergegenstand:** Der Aufruf richtet sich an Projekte, die im Rahmen Ländliche Entwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zugeordnet werden können und der Umsetzung der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland dienen. Dies sind folgende Bereiche:
Maßnahme **3.0 Dorfentwicklung**, Maßnahme **4.0 dem ländlichen**

Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Maßnahme 7.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung und Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Der Fördergrundsatz GAK kann in seiner Vollständigkeit unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich1.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Aktualisierung folgt).

Die Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland kann unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.aktivregionalsterland.de/fileadmin/Downloads/Weitere_Dokumente/IES_Alsterland_Strategieanpassung_2018.pdf

Die Förderung von Webseiten ist auf 5.000 € Fördersumme pro Projekt begrenzt. Die Förderung von Warenautomaten ist nur möglich, wenn der Antragsteller ein Erzeuger aus der AktivRegion Alsterland ist und mindestens 70 % der angebotenen Produkte dessen eigene Erzeugnisse sind.

Antragsteller können sein:

- private Projektträger
- gemeinnützige Organisationen wie Vereine oder Verbände
- öffentliche Träger wie Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte

Ablauf:

Projektanträge, die in der Geschäftsstelle der AktivRegion Alsterland in postalischer oder elektronischer Form eingereicht werden, werden durch den Beirat (Projektauswahlgremium) bewertet.

Positiv beschiedene Kleinprojekte müssen bis spätestens **15.10.2021** umgesetzt und bis **30.10.2021** durch den Letztempfänger beim Regionalmanagement der AktivRegion abgerechnet werden.

Notwendige Unterlagen:

- Projektantrag Regionalbudget für Kleinprojekte
Verfügbar unter <http://www.aktivregionalsterland.de/downloads/foerderantraege.html>
- Nachvollziehbare Kostenschätzung (Plausibilität/Angemessenheit der Kosten)
- Formular mit Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
Verfügbar unter <http://www.aktivregionalsterland.de/downloads/foerderantraege.html>
- Erforderliche Stellungnahmen (z.B. Denkmalschutz, UNB)
- Evtl. Bauzeichnungen
- Evtl. Baugenehmigungen

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch den Beirat auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region sowie anhand festgelegter Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Mindestkriterien und den Kernthemenkriterien geprüft. Der Projektbewertungsbogen ist einzusehen unter http://www.aktivregionalsterland.de/fileadmin/Downloads/Foerderantraege/Regionalbudget_PAK_Alsterland_2021.pdf

Bei Punktgleichheit im Falle von begrenzt verfügbaren Mitteln werden die noch verfügbaren Mittel zu gleichen Teilen auf die verbliebenen förderfähigen Projektanträge aufgeteilt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der AktivRegion (siehe Seite 1) oder unter www.aktivregionalsterland.de